



Erstellung der Eröffnungsbilanz des Landes OÖ

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Tel.: (+43 732) 7720-11426
E-Mail: post@lrh-ooe.at
www.lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31

Redaktion:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im März 2022

INHALTSVERZEICHNIS

Überblick.....	1
Beschlossene Empfehlungen und deren Umsetzungsstand	2

ERSTELLUNG DER ERÖFFNUNGSBILANZ DES LANDES OÖ

Geprüfte Stelle:

Direktion Finanzen (FinD)

Prüfungszeitraum:

17. Jänner bis 21. Februar 2022

Rechtliche Grundlage:

Folgeprüfung im Sinne des § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG 2013 idgF

Prüfungsgegenstand und -ziel:

Gegenstand der Prüfung war die Umsetzung der vom Kontrollausschuss am 15. April 2021 beschlossenen Verbesserungsvorschläge des LRH-Berichtes über die Initiativprüfung „Erstellung der Eröffnungsbilanz des Landes OÖ“ (Zl. LRH-100000-52/11-2021-MB).

Im Rahmen der Folgeprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses von den geprüften Stellen Maßnahmen gesetzt wurden und den Verbesserungsvorschlägen nachgekommen wurde.

Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde der Direktion Finanzen gemäß § 6 Abs. 5 LRHG 2013 am 2. März 2022 zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme übermittelt. Die Direktion Finanzen hat am 7. März 2022 auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.

Da den vom Kontrollausschuss beschlossenen Verbesserungsvorschlägen nachgekommen wurde, erübrigte sich eine Stellungnahme der Oö. Landesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG 2013.

Legende:

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck) sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Generell verwendet der LRH folgende Bewertungsskala: Vollständig umgesetzt – teilweise umgesetzt – in Umsetzung – in Ausarbeitung – erste Schritte wurden gesetzt – nicht umgesetzt und noch nicht beurteilbar

ÜBERBLICK

Der LRH hat dem Kontrollausschuss des Oö. Landtags mit seinem Bericht über die Initiativprüfung „Erstellung der Eröffnungsbilanz des Landes OÖ“ vom 6. April 2021 insgesamt zwei Verbesserungsvorschläge vorgelegt. Der Kontrollausschuss beschloss in seiner Sitzung am 15. April 2021, dass der LRH zwei Verbesserungsvorschläge einer Folgeprüfung unterziehen soll, weil ihnen seiner Ansicht nach seitens der Oö. Landesregierung entsprochen werden sollte.

Der LRH stellte im Zuge der Folgeprüfung fest, dass diese Empfehlungen in Umsetzung bzw. umgesetzt sind.

<p>I. Das Land OÖ sollte die Eröffnungsbilanz insbesondere entsprechend den im vorliegenden Bericht angeführten Punkten und Sachverhalten prüfen und die wesentlichen Punkte weiterentwickeln bzw. anpassen. (Berichtspunkt 39; Umsetzung kurz- bis mittelfristig)</p>	<p>VOLLSTÄNDIG UMGESETZT</p>
<p>II. Um die zu erwartenden finanziellen Verpflichtungen in den jeweiligen Vermögensrechnungen transparent abbilden zu können, sollte das Land OÖ ein (möglichst digital gestütztes) Informationssystem erarbeiten, das die Beschaffung und Weitergabe von bilanzierungsnotwendigen Informationen zu Förderprojekten von den bewirtschaftenden Stellen zur Direktion Finanzen ermöglicht. (Berichtspunkte 43 und 47; Umsetzung mittelfristig)</p>	<p>IN UMSETZUNG</p>

BESCHLOSSENE EMPFEHLUNGEN UND DEREN UMSETZUNGSSTAND

I. Das Land OÖ sollte die Eröffnungsbilanz insbesondere entsprechend den im vorliegenden Bericht angeführten Punkten und Sachverhalten prüfen und die wesentlichen Punkte weiterentwickeln bzw. anpassen. (Berichtspunkt 39; Umsetzung kurz- bis mittelfristig)

- 1.1.** Die Direktion Finanzen (FinD) hat im Zuge der Umsetzung der vom Kontrollausschuss des Oö. Landtags beschlossenen Empfehlung mit den im Bericht über die Initiativeprüfung zur Erstellung der Eröffnungsbilanz (EB) des Landes OÖ die betroffenen bewirtschaftenden Stellen aufgefordert, eine Stellungnahme zu den jeweiligen Einzelempfehlungen des LRH abzugeben. Darin hielten die angesprochenen Abteilungen fest, welche Schritte seit Abschluss der Prüfung der EB erfolgten. Im Wesentlichen wurde den vom LRH ausgesprochenen Einzelempfehlungen entsprochen und die angemerkten Sachverhalte (z. B. Anpassung zukünftiger Zinsforderungen, Neuurteilung von diversen Vermögenswerten) für die EB korrigiert. Dies führte zu Veränderungen des Nettovermögens im Saldo der EB von insgesamt rd. 555 Mio. Euro. Die weitaus größte Korrektur betrifft die Anpassung der Forderungen aus zukünftigen Zinserträgen der verkauften Wohnbauförderungsdarlehen mit ca. 562,1 Mio. Euro. Weitere Korrekturen betrafen u. a. Änderungen der Wertansätze im Bereich des Straßenbaus (+5,2 Mio. Euro beim Tunnel Lambach bzw. -5,1 Mio. Euro bei div. Straßengrundstücken), Änderungen bei der Bewertung von Fischereirechten (+0,7 Mio. Euro) und Änderungen bei sonstigen Grundstücken des Landes (per Saldo -0,1 Mio. Euro). Darüber hinaus führte die FinD noch weitere Korrekturen (+6 Mio. Euro) zu Sachverhalten durch, die nicht im Zuge der Prüfung der EB zu Tage getreten sind.
- 1.2.** Der LRH sieht die ausgesprochene Empfehlung als vollständig umgesetzt an. Er weist jedoch auf die Möglichkeit hin, dass im Lauf der Zeit andere Sachverhalte auftreten könnten, die weitere Anpassungen der EB erforderlich machen würden. Solche Korrekturen können gem. § 38 Abs. 8 VRV 2015 bis spätestens nach fünf Jahren nach Veröffentlichung der EB erfolgen. Sie wären in der Nettovermögensveränderungsrechnung entsprechend darzustellen.

II. Um die zu erwartenden finanziellen Verpflichtungen in den jeweiligen Vermögensrechnungen transparent abbilden zu können, sollte das Land OÖ ein (möglichst digital gestütztes) Informationssystem erarbeiten, das die Beschaffung und Weitergabe von bilanzierungsnotwendigen Informationen zu Förderprojekten von den bewirtschaftenden Stellen zur Direktion Finanzen ermöglicht. (Berichtspunkte 43 und 47; Umsetzung mittelfristig)

- 2.1.** Zur Vorbereitung auf den Rechnungsabschluss des Landes OÖ für das Jahr 2021 hat die FinD im Rechnungsabschlusserlass u. a. definiert, in welchem Fall Verpflichtungen aus den zweckgebundenen Übertragungsmitteln als „Sonstige Rückstellung“ zu erfassen sind. Die Regeln für die Bildung solcher Rückstellungen folgen grundsätzlich den Vorgaben im § 28 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015). Die FinD stellt den bewirtschaftenden Stellen ein Formular als Erfassungshilfe für Verpflichtungen dieser Art zur Verfügung. Hinsichtlich weiterer Digitalisierungsschritte zur Erfassung solcher Verpflichtungen verweist die FinD auf die generelle Umstellung bzw. Anpassung des Haushaltsverrechnungssystems. Dazu gab es Anfang Februar 2022 erste Gespräche mit dem Softwareanbieter der bisherigen Systemlösung.
- 2.2.** Der LRH wertet die von ihm ausgesprochene Empfehlung als in Umsetzung befindlich. Aus seiner Sicht sollten in einem nächsten Schritt nicht nur jene Projekte, die bereits per Übertragungsmittel evident gehalten werden, erfasst werden. Zudem sollte die FinD gemeinsam mit den bewirtschaftenden Stellen auch versuchen, Informationen zu möglichen weiteren bestehenden finanziellen Verpflichtungen zu erheben. Diese sollten, sofern sie die Ansatzkriterien der VRV 2015 erfüllen, als Verbindlichkeit bzw. als Rückstellung in der Ergebnis- bzw. Vermögensrechnung erfasst werden. Aus Sicht des LRH lassen die Vorgaben der VRV 2015 hinsichtlich der Erfassung von Verbindlichkeiten bzw. Rückstellungen in der Ergebnis- und Vermögensrechnung unterschiedliche Interpretationen zu. Es bleibt abzuwarten, ob etwaige künftige Novellen zur VRV 2015 bzw. das VR-Komitee Klarheit in dieser Frage schaffen können.

Linz, am 17. März 2022

Friedrich Pammer
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes